

vollen Trend folgend, wurden weiterhin Gesetze berücksichtigt, die erst nach Erscheinen des Kommentars, nämlich zum 1.3.2005, in Kraft getreten sind – die VO(EG) Nr. 2201/2003, die die VO(EG) 1347/2000 ersetzt, sowie das Gesetz zur Aus- und Durchführung internationaler Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des Familienrechts, das wiederum das SorgeRÜbkAG und das AVAG ersetzt.

*Hans-Ulrich Maurer* hat in einer Rezension der 9. Aufl. den Kommentar ein Standardwerk der freiwilligen Gerichtsbarkeit genannt (FamRZ 2003, 1259). Zu Recht! Der Kommentar dient nicht nur der ersten, schnellen Information. Er nimmt, bei der in einem handlichen HK gebotenen Kürze, zu aktuellen Themen immer wieder eindeutig Stellung. So bejaht *Peter Bassenge*, der das FGG erläutert, die Anfechtbarkeit der Bestellung eines Verfahrenspflegers, dessen Aufgaben an-

schließend umrissen werden (§ 50 FGG Rn 10 f.). *Herbert Roth*, der das RPfG kommentiert, erörtert unter § 14 Rn 49 eingehend die hoch umstrittenen Fragen zu Entscheidungen über die Art der Unterhaltsgewährung nach § 1612 Abs. 2 S. 2 BGB. Er schließt mit den Sätzen:

Die Inzidentenprüfung folgt den Grundsätzen der fG; im Übrigen gilt der zivilprozessuale Beibringungsgrundsatz. Das Nebeneinander zweier Verfahrensordnungen ist vor allem im Verbundverfahren auch sonst bekannt.

Der Rezensent, nachdem er einige Zeit mit der Neuauflage gearbeitet hat, schließt mit dem Satz: Für mich war und ist es ein Vergnügen, mit dem vorgestellten Kommentar zu arbeiten.

— *Dr. Hans van Els*, Richter am Amtsgericht a.D., Solingen

## In den nächsten Ausgaben

*Bohnefeld*: Verborgene Schätze im Mandat?

*Büte*: Der Prozesskostenvorschuss im Familienrecht

*Friedrich*: Patientenautonomie am Lebensende

*Grandel*: BGH und Unterhaltsbefristung – Bleibt alles beim Alten? Anmerkung zur Entscheidung des BGH v. 9.6.2004

*Groß*: Berechnungsbeispiele zum RVG

*Handelmann*: Auf dem Weg zu einem europäischen Familienrecht

*Hoffmann*: Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren

*Lang*: § 40 FGB/DDR – Anspruchsgrundlage der Gegenwart

*Rixe*: Der Einfluss der neuen Rechtsprechung des BVerfG auf die Entwicklung des Familienrechts

*Sanders*: Schwangere Braut und Karrierefrau – Anmerkungen zu den Urteilen des BGH zur Inhaltskontrolle von Eheverträgen v. 5.5.2005

*Scherer*: Steuerliche Kardinalsünden bei der Nachfolgeplanung

*Spieker*: Steuerliche Planungen und ihre schädlichen Auswirkungen bei Trennung und Scheidung

*Viefhues*: Altersteilzeit und Vorruhestand

*Redaktion*: RA Klaus Schnitzler (Leitung), VRinOLG Gabriele Göhler-Schlicht.  
*Einsendungen von Entscheidungen* bitte an folgende Anschrift: Forum Familien- und Erbrecht, c/o VRinOLG Gabriele Göhler-Schlicht, Reichenbergerplatz 1, 50670 Köln, Tel.: 02 21/771 17 43 oder 02 28/3 72 86 90, Fax: 02 28/3 72 88 86, E-Mail: gabriele-goehler-schlicht@olg-koeln\_nrw.de  
*Einsendungen von Aufsätzen u. A.* bitte an folgende Anschrift: Forum Familien- und Erbrecht, c/o RA Klaus Schnitzler, Ursulinenstr. 19, 53879 Euskirchen, Tel.: 022 51/35 09 oder 41 09, Fax: 022 51/7 43 09, E-Mail: schnitzler@lennartz-schnitzler.de

*Manuskripte*: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Die Annahme zur Veröffentlichung erfolgt schriftlich. Mit der Annahme überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung. Nach Ablauf eines Jahres verbleibt dem Autor die Befugnis, anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen. Das Nachdruckhonorar steht dem Autor zu.

*Urheber- und Verlagsrechte*: Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich der Mikroverfilmung sind dem Verlag vorbehalten.

Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.

*Allgemeines*: Leitsätze der Redaktion sind als solche gekennzeichnet.

*Anzeigenverwaltung*: sales friendly Verlagsgesellschaft, Bettina Roos, Maarweg 48, 53123 Bonn, Telefon: 02 28/9 26 88 35, Fax: 02 28/9 26 88 36, E-Mail: roos@sales-friendly.de

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2005.

*Erscheinungsweise*: Alle zwei Monate.

*Bezugspreis*: 69 € (inkl. Mehrwertsteuer) zzgl. Versandkosten für 6 Ausgaben. Für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht des DAV ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.

*Bestellungen*: Über jede Buchhandlung und beim Verlag. Abbestellungen müssen 6 Wochen zum Jahresende erfolgen.

*Verlag*: Deutscher Anwaltverlag, Wachsbleiche 7, 53111 Bonn, Tel.: 02 28/9 19 11-0, Fax: 02 28/9 19 11-23, E-Mail: kontakt@anwaltverlag.de.

*Druck*: Hans Soldan Druck GmbH, Essen.

ISSN 1433-8696.